

II-285 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 8. Juli 1970 Nr. 119/1

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.Kranzlmayr, Dr.Gruber
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Justizreform

Bundeskanzler Dr.Kreisky hat in seiner Stellungnahme im Verlauf der Debatte über die Regierungserklärung in der 3.Sitzung des Nationalrates vom 29.April 1970 in Interpretation der Regierungserklärung folgendes ausgeführt:

".... möchte ich sagen, daß auf dem Gebiet der Justizreform ja die meisten Vorarbeiten bereits abgeschlossen sind und die Justizreform und alle damit zusammenhängenden Fragen eigentlich doch als parlamentsreif betrachtet werden können. Die Maßnahmen für die Justizreform, die die Bundesregierung vorschlagen wird, Herr Abgeordneter Zeillinger, werden nicht auf dem knapp vor der Wahl herausgegebenen Vorschlag von Bundesminister Professor Doktor Klecatsky aufbauen, weil sie diese Vorschläge nicht für durchführbar hält. Natürlich werden aber auch diese Vorarbeiten bei den von der Bundesregierung in Aussicht genommenen Reformarbeiten benutzt werden und, so weit dies nach der Sachlage möglich ist, auch verwendet werden."

(Sten.Prot.des NR. XII.GP 3.Sitzung S.90)

Seite -2-

Bundeskanzler Dr. Kreisky hat diese Ausführungen in seiner Eigenschaft als Chef der Bundesregierung und in Interpretation seiner Regierungserklärung vom 27. April 1970, insbesondere des Passus "Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß die Maßnahmen der Strafrechtsreform Hand in Hand mit Maßnahmen der Justizreform gehen müssen, damit die Gerichte in die Lage versetzt werden, ihren großen Aufgaben im Dienste der Gesellschaft wirksam nachzukommen" (Sten.Prot.des NR.XII. GP 2.Sitzung, 27.April 1970) abgegeben. Sie sind daher auch für den für die Justizreform ressortmäßig zuständigen Bundesminister für Justiz relevant.

Der von Bundesminister für Justiz Univ.Prof.Dr. Klecatsky in der XI.GP herausgegebene "Plan einer Neugestaltung der Organisation der Gerichtsbarkeit und ihrer Stellung im Verfassungsgefüge" wurde u.a. an sämtliche Richter und Staatsanwälte, die Professoren der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten aller österreichischen Universitäten, sämtliche Mitglieder des Justizausschusses, des Verfassungsausschusses des Nationalrates, sämtliche Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses des Bundesrates, an alle Rechtsanwalts- und Notariatskammern Österreichs und an hunderte von namhaften Persönlichkeiten zur Verteilung gebracht. Er bezeichnet sich nicht als endgültige Lösung, sondern will als Vorschlag verstanden werden, der der Diskussion zugeführt werden soll und dessen Verbesserung erwünscht wird. Sein Hauptziel ist es, die Notwendigkeit einer umfassenden Reform der Gerichtsbarkeit weiten Kreisen vor Augen zu führen.

Da die Bundesregierung die im "Plan einer Neugestaltung der Gerichtsbarkeit und ihrer Stellung im Verfassungsgefüge" enthaltenen Vorschläge nicht für durchführbar hält und auch nicht auf ihnen aufbauen will, ihre Vorarbeiten

Seite -3-

auf dem Gebiet der Justizreform hingegen zum Großteil bereits abgeschlossen hat und sie als parlamentsreif bezeichnet, richten die unerfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Aus welchen genau anzugebenden und zu begründenden Erwägungen hält die Bundesregierung die im "Plan einer Neugestaltung der Organisation der Gerichtsbarkeit und ihrer Stellung im Verfassungsgefüge" enthaltenen Vorschläge, betreffend:
 - a) den Plan des Aufbaues der ordentlichen Gerichtsbarkeit
 - b) die Integrierung der Sondergerichte in die ordentliche Gerichtsbarkeit
 - c) die künftige Zuständigkeit der einzelnen Gerichtstypen
 - d) die künftige Besetzung der Gerichte
 - e) den Instanzenzug
 - f) die Anpassung des Verfahrensrechtes
 - g) die Justizverwaltung
 - h) das Gnadenrecht und das Abolitionsrecht
 - i) die Trennung von Justiz und Verwaltung
 - j) die Problematik der Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte
 - k) die Ernennung der Richter
 - l) die Probleme der Reorganisation der Personalsenate
 - m) die Problematik der Sprengelrichter
 - n) die verfassungsrechtliche Stellung des Obersten Gerichtshofes
 - o) die Stellung der Gerichte zu Gesetzen und Verordnungen sowie zu Staatsverträgen und die notwendigen Reformen

auf diesen Gebieten

- p) die besondere Stellung des Bundesministeriums für Justiz nicht für durchführbar und aus welchen genau bekanntzugebenden Gründen wird die Bundesregierung ihre Maßnahmen für die Justizreform nicht auf diesen Vorschlägen aufbauen?
- 2) Welche Zielsetzungen und welchen Inhalt haben die von Bundeskanzler Dr. Kreisky als bereits abgeschlossen und parlamentsreif bezeichneten Vorarbeiten auf dem Gebiet der Justizreform?
- 3) Wann wird die Bundesregierung die von ihr als notwendig bezeichneten Maßnahmen auf dem Gebiet der Justizreform als Regierungsvorlage dem Nationalrat zur Beschußfassung vorlegen?